

I. LAGEPLAN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN



HÖHENBEZUG:
+0,00 = 429,73 ÜNN

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021



II. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung vom 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung vom 11.10.2021 einen geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" gefasst. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx.20xx bis einschließlich zum xxx.20xx beteiligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.20xx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx.20xx bis einschließlich zum xxx.20xx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xxx.20xx den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom xxx.20xx als Satzung beschlossen.

Heinrichsthal, den

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit in Kraft getreten.

Heinrichsthal, den

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister (Siegel)

**GEMEINDE HEINRICHSTHAL
LANDKREIS ASCHAFFENBURG**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus" mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil 2 von 4)

Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels
Planungsbüro W. Biedrzyński | Würzburger Straße 186, 63743 Aschaffenburg

ÄNDERUNGSINDEX		
DATEI - BLATT	BESCHREIBUNG	DATUM
VBBPxVEP_1 (Teil 2)	Billigung und frühzeitige Beteiligung	08.11.2021
VBBPxVEP_1 (Teil 2)	Billigung und förmliche Beteiligung	10.01.2022

ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523
GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH UDO KUNKEL, 1. BÜRGERMEISTER

DATUM	10.01.2022	PLANINHALT	Planung W. Biedrzyński
STAND	Entwurf	PROJEKT - NR.	2021-11
BEARBEITER	F. Hattenbauer	DATEI - BLATT	VBBPxVEP_1 (Teil 2)